



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreeewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 8 • Nummer 9 • 4. September 2020

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreeewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 18.08.2020 Seite 2

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.08.2020 Seite 2

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.08.2020 Seite 3

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.08.2020 Seite 3

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2020 Seite 4

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.07.2020 Seite 5
- Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2020 vom 02.07.2020 Seite 5

Gemeinde Unterspreeewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.08.2020 Seite 7

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.07.2020 Seite 7
- Beauftragung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) in Kooperation mit der Stadt Baruth Seite 9

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal Seite 10

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
 - Im Amt: Unterspreeewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 3 und Flur 4 Seite 14

Amt Unterspreeewald

- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kasel-Golzig über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 14
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kasel-Golzig über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Schiebsdorf – An der L 71“ nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 16
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer komplett sanierten Wohnung (2. OG) in der Hauptstr. 34, 15938 Golßen Seite 17

Mitteilungen der Verwaltung

ab Seite 18

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreeewald.de, Internet: www.unterspreeewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreeewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 18.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	19-2020
Tenor:	Änderungsvertrag zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gem. §102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18 Davon anwesend: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	18-2020
Tenor:	Fortführung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes vom 18.10.2016
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18 Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	17-2020
Tenor:	Personalangelegenheit - Neubesetzung der Stelle - Sachbearbeiter für das Bauamt/Fachrichtung Hochbau
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18 Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeinde Drahnisdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	22-2020
Tenor:	Aufhebung der Ausschreibung für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Kita Drahnisdorf, Neue Siedlung 17 in 15938 Drahnisdorf OT Drahnisdorf
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	27-2020
Tenor:	Auftragsvergabe Vermessungsleistungen zur Grundstücksklärung nach Gehwegarbeiten in 15938 Drahnisdorf, OT Falkenhain, Flur 2, Flurstücke 284/2, 284/5 und 358 an die öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin C. Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	24-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Änderung Lagerhalle mit Einbauten und Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstück 178
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschlusnummer:	26-2020
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstück 180 - Teilfläche
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	28-2020
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstück 210 - Teilfläche
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	29-2020
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstück 182 - Teilfläche
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	30-2020
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstück 181 - Teilfläche
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	31-2020
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstück 179/1 - Teilfläche

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	27-2020
Tenor:	Auftragsvergabe: Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses für das Grundstück Schlossplatz 2 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	28-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Nutzungsänderung von Lager und Garagen im Erdgeschoss eines Wohnhauses mit 3 WE im Obergeschoss zu 3 weiteren Wohneinheiten im Erdgeschoss und Errichtung von PKW-Stellplätzen, Gemarkung Staakow, Flur 5, Flurstück 181

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	29-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Erneuerung der Dachkonstruktion für das Holzlager in der Gemarkung Staakow, Flur 4, Flurstück 195

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	44-2020
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erneuerung der Müllstandsfläche und Schaffung von weiteren Stellplätzen am Wohngebäude Bergstr. 27 in 15910 Schlepzig - 1. BA: Rückbau ehemalige Abwassergrube und Abriss Müllplatz an die Fa. Entsorgungs-GmbH Luckau, Nissanstraße 17, 15926 Luckau

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	45-2020
Tenor:	Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben: Errichtung einer Kahnanlegestelle für einen Kahn und Uferstege für Padelbootverleih (30 Padelboote) einschließlich PKW-Stellplätze auf dem Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 133, mit Nutzung von 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Schlepzig Dammstraße 48

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	0
	Nein:	6
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	52-2020
Tenor:	Erneute Beteiligung der Gemeinde zum gemeindlichen Einvernehmen Vorhaben: Ablehnung Nutzungsänderung Scheune zum Bootslager für 52 Padelboote mit gewerblichem Padelbootverleih

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	43-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Carport/Abstellraum mit 4 Stellplätzen auf dem Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 90/4

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlusnummer:	48-2020
Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages über das gemeindeeigene Flurstück 25/15 der Flur 16 in der Gemarkung Schlepzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	46-2020
Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages über das gemeindeeigene Flurstück 25/16 der Flur 16 in der Gemarkung Schlepzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	50-2020
Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages über die Teilflächen 99/3 sowie 100/3, Flur 3 in der Gemarkung Schlepzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	49-2020
Tenor:	Ablehnung des Antrages auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Schlepzig zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Zaun, Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 32

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	3
	Nein:	1
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	53-2020
Tenor:	Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Vorhaben: Voranfrage - Errichtung einer schwimmenden Photovoltaikanlage auf einem Fischzuchtteich (Inselteich) mit einer Fläche von ca. 1,0 ha und einer Leistung von 749 kWp

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	54-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Errichtung eines gewerblichen Padelbootverleihs (24 Stück) mit Sanitärgebäude, Erneuerung der Grundstückseinfriedung, Aufstellen von 2 Campingfässern zur saisonalen Nutzung, Errichtung von 20 Stellplätzen auf dem Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 152

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	36-2020		
Tenor:	Auftragsvergabe - Essenausgabe an der Grundschule Schönwalde an die Fa. Amelang, Bahnhofstr. 4, 15926 Luckau		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:		11
	Davon anwesend:		7
	Ja:		0
	Nein:		7
	Enthaltung:		0
	Befangen:		0

Beschlusnummer:	31-2020		
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Erneuerung Heizungsanlage Mietwohnhaus, Rietzneuendorfer Str. 2 in 15910 Schönwald OT Waldow - Gewerk: HLS-Installationsarbeiten an die Fa. Sanitär Soosen, Grünstr. 16, 15936 Dahme/Mark		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	37-2020		
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Instandsetzung Jugendclub, Dorfstr. in 15910 Schönwald OT Waldow - Gewerk: Fassadenarbeiten an die Fa. Malerbetrieb Ihl GmbH & Co KG Bahnhofstr. 17a, 15910 Schönwald		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	34-2020		
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstücke 183/6 und 184/3 und Flur 6, Flurstück 84/6		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	35-2020		
Tenor:	Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück in der Bahnhofstraße 76 im OT Schönwalde (Flur 6, Flurstück 296)		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	38-2020
Tenor:	Abschluss eines Pachvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 512 der Flur 3 der Gemarkung Schönwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	26-2020
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Ausbau des ländlichen Weges von Kreuzung Eichbuschweg zum Forsthaus an die Firma MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Bergmannstraße 8, 01983 Großbräschen OT Freienhufen

Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	27-2020
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Buckow-Nord“ sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark

Beschlussnummer:	25-2020		
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Ausbau des ländlichen Weges von Schöneiche nach Schenkendorf an die Firma MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Bergmannstraße 8, 01983 Großbräschen OT Freienhufen		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:		9
	Davon anwesend:		7
	Ja:		6
	Nein:		1
	Enthaltung:		0
	Befangen:		0

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	872.800	5.600	0	878.400
ordentliche Aufwendungen	876.300	18.900	0	895.200
außerordentliche Erträge	12.500	0	0	12.500
außerordentliche Aufwendungen	12.500	0	0	12.500
Im Finanzaushalt				
die Einzahlungen	834.600	4.600	0	839.200
die Auszahlungen	973.600	133.900	0	1.107.500
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	787.800	4.600	0	792.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.700	3.900	0	880.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.800	0	0	46.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49.300	130.000	0	179.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47.600	0	0	47.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren, wird nicht geändert.

§ 4

Die Hebesätze der Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

- Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert bei

3.000,00 €

festgesetzt.

- Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert bei

3.000,00 €

festgesetzt.

- Die Wertgrenze gemäß § 70 BbgKVerf, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, bleibt unverändert bei

3.000,00 €

festgesetzt.

- Die Wertgrenzen gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf

20.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

- Der Haushalt gliedert sich in 26 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 7 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantwortlicher
I	1	11	Innere Verwaltung	AL 10 Frau Lüben
	2	12	Sicherheit und Ordnung	
	5	57	Wirtschaft u. Tourismus	
	25			
			111.11 Gemeindeorgane 111.20 Innere Verw.-angelegenheiten 121.00 Wahlen 575 Tourismusverband	
II	6	21	Schulträgeraufgaben	AL 32 Herr Schneider
	7	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	
	8	36	Kinder-, Jugend- u.	
	9		Familienhilfe	
	10	42	Förderung Sportvereine	
	11		211 Grundschule 281 Heimat- u. Kulturpflege 365.20 Kita-Kostenausgleich 366 Einrichtung d. Jugendarbeit 421.00 Förderung Sportvereine 424.10 Sportplätze, Sporthallen	
III	4	11	Innere Verwaltung	AL 60 Frau Schudek
	12	51	Räumliche Planung u.	
	14		Entwicklung	
	15	53	Ver- u. Entsorgung	
	16	54	Verkehrsflächen	
	17	55	Natur- u, Landschaftspflege	
	18		111.31 Verw. Liegenschaften 511 örtl. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 531 Elektrizitätsversorgung 541 Gemeindestraßen, Gehweg, Plätze 545 Straßenreinig./Winterdienst 552 Öffentl. Gewässer	
	19			
	20			
	21			
IV	13	52	Bauen und Wohnen	AL 60 Frau Schudek
V	22	55	Natur- u, Landschaftspflege	AL 32 Herr Schneider
VI	23	57	Wirtschaft u. Tourismus	AL 60 Frau Schudek
	24			
VII	3	11	Innere Verwaltung	AL 20 Frau Standfuß
	25	61	Allg. Finanzwirtschaft	
	26		111.30 Finanzverwaltung 611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 25. Aug. 2020

gez. Henri Urchs
Amdtdirektor

Die 1. Nachtragssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 7. September 2020 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1,
15938 Golßen, und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, zu erfolgen.

Golßen, 25.08.2020

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 47-2020
Tenor: Erneute Zustimmung zum Vorhaben der Tropical Islands Asset Management GmbH: Neubau der Abwasserdruckleitung von Tropical Islands bis zum Schmutzwasserpumpwerk Leibsch

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
ergebnis: Davon anwesend: 7
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2020
Tenor: Abschluss von Nutzungsverträgen für Kahnanlageplätze in der Gemarkung Neu Lübbenau

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
ergebnis: Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2020
Tenor: Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit - auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 215/1 (Teilfläche)

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
ergebnis: Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2020
Tenor: Einreichung eines Antrages auf Zurückstellung des Baugesuches gemäß § 15 Baugesetzbuch - Vorhaben: Ferienanlage Neuendorf/See, Gemarkung Neuendorf/See, Flur 5, Flurstück 54

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.07.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 83-2020
Tenor: Einführung der „Nutzungsvereinbarung zur Firmenwerbung auf der Homepage „www.golssen.de“

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
ergebnis: Davon anwesend: 14
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 95-2020
Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Ausbau des ländlichen Weges von Kreuzung Eichbuschweg nach Mahlsdorf an die Firma MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Bergmannstraße 8 in 01983 Großbräsen OT Freienhufen

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
ergebnis: Davon anwesend: 14
Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 96-2020
Tenor: Aufhebung und erneute Ausschreibung für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung ehem. Feuerwehrgerätehaus zu einem Lagergebäude in 15938 Golßen GT Sagritz

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
ergebnis: Davon anwesend: 14
Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 99-2020
Tenor: Durchführungsbeschluss und Beantragung von Fördermitteln für die bauliche Erweiterung der Grundschule Golßen

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
ergebnis: Davon anwesend: 14
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 101-2020
Tenor: Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altgolßen“ für die Stadt Golßen.

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 92-2020 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Anbau und Sanierung eines vorhandenen Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 597
Beschlusnummer: 102-2020 Tenor: Änderung der Verfahrensweise bei beschränkten und freihändigen Vergaben von Bauleistungen	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 2 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlusnummer: 93-2020 Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 34, Flurstück 269, der Flur 2, Gemarkung Altgolßen
Beschlusnummer: 103-2020 Tenor: Verbesserung der ziel- und routenorientierten Wegweisung, sowie der Objektwegweisung in und um Golßen	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlusnummer: 97-2020 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 531
Beschlusnummer: 106-2020 Tenor: Tempo 30 Zone in der Altstadt Golßen	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 3 Befangen: 0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 12 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0	Beschlusnummer: 100-2020 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Fasssauna in der Gemarkung Gersdorf, Flur 1, Flurstück 48/1 & 48/2
Beschlusnummer: 107-2020 Tenor: Änderung der Routenführung der Linienbusse im Altstadt von Golßen	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlusnummer: 109-2020 Tenor: Ausschluss eines Planungsbüros vom Vergabewettbewerb
Beschlusnummer: 89-2020 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Stadtwall 6, Flurstück 108, der Flur 6, Gemarkung Golßen	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 6 Nein: 6 Enthaltung: 2 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlusnummer: 105-2020 Tenor: Antrag zur Umsetzung der Beschlussvorlage Nr. 10-2020
Beschlusnummer: 90-2020 Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen einer Bauvoranfrage zum Vorhaben: Aufstellung von Wohncontainern (befristet für fünf Jahre) auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 6, 7/1, 646 & 731	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 12 Ja: 7 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 2
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 14 Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 1 Befangen: 0	

Bekanntmachung

Die Stadt Golßen beabsichtigt, gemeindeübergreifend in Kooperation mit der Stadt Baruth die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) zu beauftragen.

Die Durchführung der Planung soll innerhalb eines Jahres im Zeitraum 2020/21 erfolgen.

1. Anlass und Ziel des INSEK

Die Städte Baruth/Mark (Landkreis Teltow-Fläming) und Golßen (Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald) wollen, aufgrund ihrer Nachbarschaft sowie ausgewählter ähnlicher struktureller Voraussetzungen, ihre Zusammenarbeit vertiefen. Als erster Schritt soll ein gemeinsames landkreisübergreifendes Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) aufgestellt werden. Dazu haben beide Städte eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungen zur Bearbeitung des gemeinsamen INSEK – einschließlich der Steuerung der Partizipationsprozesse während der Bearbeitung – sollen an ein leistungsfähiges Büro vergeben werden.

Der demografische Wandel, der wirtschaftlichen Wandel und der Klimawandel führen zu vielfältigen Herausforderungen, insbesondere für kleinere Städte, die vor neuen Anforderungen an den nachhaltigen Umgang mit Energie und Ressourcen stehen, die zielgerichtet und kooperativ bewältigt werden müssen. Als ganzheitliche und breit abgestimmte kommunale Strategie zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Umsetzung städtebaulicher Ziele für die kommenden rund 15 Jahre, soll das INSEK eine verlässliche Grundlage für politische Entscheidungen, das Verwaltungshandeln und die Kooperation der Städte Baruth/Mark und Golßen bilden.

Planungshorizont für das INSEK bildet somit das Jahr 2035, wobei für ausgewählte Aspekte auch ein längerer Zeitraum in den Blick zu nehmen ist. Neben den zwei Kernstädten, in denen sich wesentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die Stadtgebiete befinden, sind in dem gemeinsamen INSEK alle Ortsteile beider Städte einzubeziehen mit dem Ziel zur Schärfung des Profils der Ortsteile und der guten Anbindung an die Standorte öffentlicher und privater Dienstleistungen und Versorgung.

Die bisherige Zusammenarbeit der Städte Baruth/Mark und Golßen betrifft aktuell die Kooperationsbereitschaft beider Kommunen zur Zusammenarbeit im Bereich der Medizinischen Versorgung. Gegebenenfalls soll ein Medizinisches Versorgungszentrum entwickelt und aufgebaut werden. Ziel ist es neben der allgemeinmedizinischen Grundversorgung in beiden Orten, die Versorgung in Zusammenarbeit mit weiteren anderen Gemeinden zur Fachmedizinischen Versorgung auszubauen. Des Weiteren sollen u. a. die touristische Infrastruktur abgestimmt und ausgebaut werden, die Zusammenarbeit im Bereich der Grund- und Oberschulen ausgedehnt und vertieft werden. Pragmatische Ansätze der Kooperation zum Vorteil beider Kommunen sollen im Vordergrund stehen. Auch die Zusammenarbeit und Kooperationen im regionalen Kontext sind – themenfeldbezogen – in die Betrachtungen einzubeziehen.

Das INSEK der Städte Baruth/Mark und Golßen soll in breiter Abstimmung und unter Mitwirkung und Beteiligung maßgeblicher Akteure der Stadtentwicklung in einem transparenten Prozess erarbeitet werden. Die Bearbeitungsdauer soll ein Jahr ab Beauftragung nicht überschreiten.

2. Plangebiet und Ausgangssituation

Die Stadt Baruth/Mark liegt im Osten des Landkreises Teltow-Fläming und ca. 35 km südlich von der Stadtgrenze Berlins entfernt. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 234 km². Die Stadt gliedert sich in zwölf Ortsteile. Von den ca. 4.200 Einwohnern leben etwa die Hälfte im Ortsteil Baruth/Mark.

Das nach der Stadt benannte Baruther Urstromtal – eine weichseleiszeitliche Schmelzwasserrinne – durchzieht die Stadt in Ost-West-Richtung. Die Stadt zeichnet sich durch einen hohen

Anteil an bewaldeten Flächen auf den Höhen des Niederen Fläming aus. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist daher seit 1990 stark von der Expansion des Holzverarbeitenden Gewerbes geprägt. Darauf ausgerichtete Betriebe siedelten sich im Wesentlichen im Bereich des Industriegebietes „Bernhardsmüh“ nördlich der Kernstadt Baruth an. Als Besonderheiten im Stadtgebiet sind das Testgelände der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung im Nordosten des Stadtgebietes im Ortsteil Horstwalde sowie das Museumsdorf Glashütte als Spezialmuseum für Industriekultur und die Geschichte des Glases im Osten des Stadtgebietes im Ortsteil Kladorf sowie der Wildpark zu nennen.

Die Stadt Golßen grenzt im Südosten an die Stadt Baruth/Mark an und befindet sich damit zwischen dem Fläming und Spreewald. Bei der Stadt Golßen handelt es sich um eine amtsangehörige Stadt des Amtes Unterspreewald im Landkreis Dahme-Spreewald mit ca. 2.540 Einwohnern. Neben Altgolßen, Landwehr und Prierow, sind die Ortsteile Mahlsdorf und Zützen mit den Gemeindeteilen Gersdorf und Sagritz der Stadt Golßen angehörig. Mit rund 64 km² ist das Stadtgebiet deutlich kleiner als das der Stadt Baruth/Mark. Die Stadt wird in der öffentlichen Wahrnehmung oft als Standort für den Spreewaldhof (*Obst- und Gemüseverarbeitung Spreewaldkonserve Golßen*) wahrgenommen. Weitere überaus bedeutende Unternehmen sind unter anderem die *Golßener Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. Produktions KG* sowie ein Sitz der *Idea Logistikcenter GmbH* sowie die *Emsland-Aller Aqua GmbH*.

Beide Städte sind überregional durch die Bundesautobahn 13 (Berlin-Dresden) erschlossen. Die Anschlussstelle zur Autobahn ist in nur wenigen Minuten zu erreichen. In Schönefeld entsteht der Flughafen Berlin Brandenburg, welcher in nur etwa 20 - 30 Minuten zu erreichen ist. Mit prognostizierten 27 Millionen Fluggästen jährlich wird er eine besondere Stellung als Verkehrsflughafen einnehmen und damit noch ungewisse Effekte auf die Städte ausüben.

Weiterhin verfügen die Städte über einen Anschluss an den Regionalexpress RE 5 (Elsterwerda – Berlin – Rostock). Im Zuge der DB-Ausbaustrecke nach Prag über Dresden wurde der Haltepunkt Golßen vollumfänglich saniert. Für die Stadt Golßen hat sich ein weiterer Haltepunkt in Brand bei Tropical Islands etabliert. Dieser ist von Golßen aus in 15 Minuten zu erreichen. Dort werden die Regionalbahnen RE 2 (Cottbus – Berlin – Wismar) und RB 24 (Eberswalde – Berlin – Senftenberg) bedient. Für die Stadt Baruth stellt der Haltepunkt in Wündorf weiterführende überregionale Verbindungen bereit. Eine Busverbindung zwischen Baruth und Golßen existiert (vermutlich) aufgrund der unterschiedlichen Landkreiszugehörigkeit und wegen des bereits bestehenden Bahnanschlusses nicht.

In beiden Städten befinden sich bauhistorisch und städtebaulich interessante Schlossanlagen mit umgebenden Parkanlagen, die sich teilweise im Eigentum der Städte befinden und nach verwaltungsgerichtlicher Klärung im Eigentum der Städte verbleiben. Für den überwiegenden Teil des baulichen Bestandes sind die Nutzungsperspektiven und die Finanzierungsmöglichkeiten der baulichen Ertüchtigung zu vertiefen bzw. zu klären.

Die Städte Baruth/Mark und Golßen haben von Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ profitiert. Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen „Sanierungsgebiet Innenstadt Baruth/Mark“ (32,6 ha, Programmaufnahme 1991) und „Sanierungsgebiet Altstadt Golßen“ (19,7 ha, Programmaufnahme 1998) wurden inzwischen abgeschlossen und haben zur funktionellen und baulichen Stärkung beider Innenstädte geführt. Die Fördermöglichkeiten in diesem Programm sind ausgeschöpft, sodass eine neue Förderperspektive gefunden werden muss, um auch zukünftig von einer Städtebauförderung profitieren zu können. Die Städte verfügen über kein INSEK oder einen vergleichbaren informellen Konzeptansatz. Zur Aufnahme in ein neues Städtebauförderungsprogramm (Folgeprogramm) sieht die Städtebauförderungsrichtlinie ein INSEK als Grundlage vor.

3. Planungsgrundlagen

Insbesondere folgende kommunale und überörtliche Plangrundlagen, die den Bearbeitenden zur Verfügung gestellt werden, sind bei der Erarbeitung des INSEK zu berücksichtigen:

Stadt Baruth/Mark

- Flächennutzungsplan (FNP) Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Bekanntmachung von 2017,
- rechtskräftige Bebauungspläne,
- Energiekonzepte der Stadt Baruth/Mark (2012 Energienutzung Verdichterstation, 2014 Energiekonzept Stadt Baruth erstellt durch Blue Economy Solution GmbH, 2016 Strategie Energienutzung-Anlage FNP).
- Abschlussbericht der Gesamtmaßnahme „Sanierungsgebiet Innenstadt Baruth/Mark“, 2018
- Strategieentwicklung 2025 Stand 2019

Stadt Golßen

- Flächennutzungsplan (FNP) Stadt Golßen mit den jeweiligen Änderungen
- rechtskräftige Bebauungspläne
- Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt (im Verfahren)
- Abschlussbericht „Sanierungsgebiet Altstadt Golßen“ (im Verfahren)
- Abschlussbroschüre „Stadt-Land gestalten 04“

Sonstige Plangrundlagen

- MIL Brandenburg: Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) im Land Brandenburg (Aktualisierung und Fortschreibung 2012)
- Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 des LBV für Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg, 2018
- Kreisprofile Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald des LBV (Berichtsjahr 2015), 2018
- Mittelbereichsprofile Zossen und Lübben (Spreewald) 2016 des LBV, 2016
- Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung
- demografische Daten (Einwohner- und Haushaltsentwicklung inkl. Altersstruktur, Wanderung) des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie der Stadt Baruth/Mark und des Amtes Unterspreewald
- Wohnungswirtschaft: Struktur des Wohnungsbestandes, Eigentumsstruktur, Leerstände, besondere Wohnformen
- Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten (Wirtschaftsstruktur, Beschäftigtenstruktur, Sozialdaten, Arbeitsplätze, Pendlerbeziehungen, Tourismus-Daten)

Verwendbare (digitale) Kartengrundlagen können nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden, was bei der Kalkulation des Angebots zu berücksichtigen ist.

Alle wesentlichen Akteure der Stadtentwicklung in beiden Städten sind in geeigneter Weise in die Bearbeitung des INSEK einzubeziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das bürgerschaftliche Engagement in Bezug auf die kulturelle und Stadtentwicklung in Baruth/Mark und Golßen sehr hoch ist.

4. Bearbeitungsinhalte und -ablauf

Folgende Themenfelder sind im INSEK zu behandeln:

- Stadtstruktur, -funktion, -gestalt, Orts- und Landschaftsbild, Denkmalschutz
- Demografische Entwicklung (Bevölkerung, Altersstruktur, Haushaltsstruktur, regionaler Kontext)
- Wohnen
- Mobilität
- Bildung und Soziales
- Wirtschaft, Handel, Beschäftigung
- Technische Infrastruktur und Gefahrenabwehr
- Natur, Umwelt, Freiraum,
- Gesundheit, Pflege
- Kultur, Sport, Freizeit, Gemeinschaftsleben, Tourismus
- Stadtmarketing, Kooperation

In allen Themenfeldern sind folgende Querschnittsthemen zu berücksichtigen:

- Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit, Chancengleichheit
- Baukultur/ Identität
- Bürgerschaftliches Engagement
- Stadt-Umland/interkommunale Kooperation
- Klimaschutz

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 17. September 2020 beim Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ansprechpartnerin Frau Kühne (kuehne@stadt-baruth-mark.de) oder beim Bauamt der Stadt Golßen, Ansprechpartner Herr Bock (bauamt@unterspreewald.de).



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 25.08.2020

Das Überschwemmungsgebiet der Dahme einschließlich der Teupitzer Gewässer und des Dahme-Umflut-Kanals soll gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Königs Wusterhausen und Wildau, der Ämter Schenkenländchen und Unterspreewald sowie der Gemeinde Heidesee.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt. Bindow: 1, 2, 3 Birkholz: 4, 5 Blossin: 2, 5 Dolgenbrodt: 1, 3, 4, 5 Egisdorf: 3 Gräbendorf: 7, 9, 10, 11 Groß Köris: 1, 2, 3, 7, 8 Gussow: 2, 3 Halbe: 5, 6 Hermsdorf: 3, 6, 7, 8 Kablo: 2, 3, 4, 5 Klein Köris: 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Kolberg: 1, 2, 7 Königs Wusterhausen: 7, 8, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19 Köthen: 1, 2, 3 Löpten: 6, 7 Märkisch Buchholz: 1, 4, 6, 7, 9 Neuendorf (T): 3 Niederlehme: 4, 6 Prieros: 1, 2, 4, 5, 6 Schwerin: 1, 2, 4 Senzig: 1, 2, 3, 4 Streganz: 6 Teupitz: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Wernsdorf: 9 Wildau: 9 Zernsdorf: 1, 2, 3, 4, 5

In dem Überschwemmungsgebiet werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absatz 1 bis 7 und § 78a Absatz 1 bis 5 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

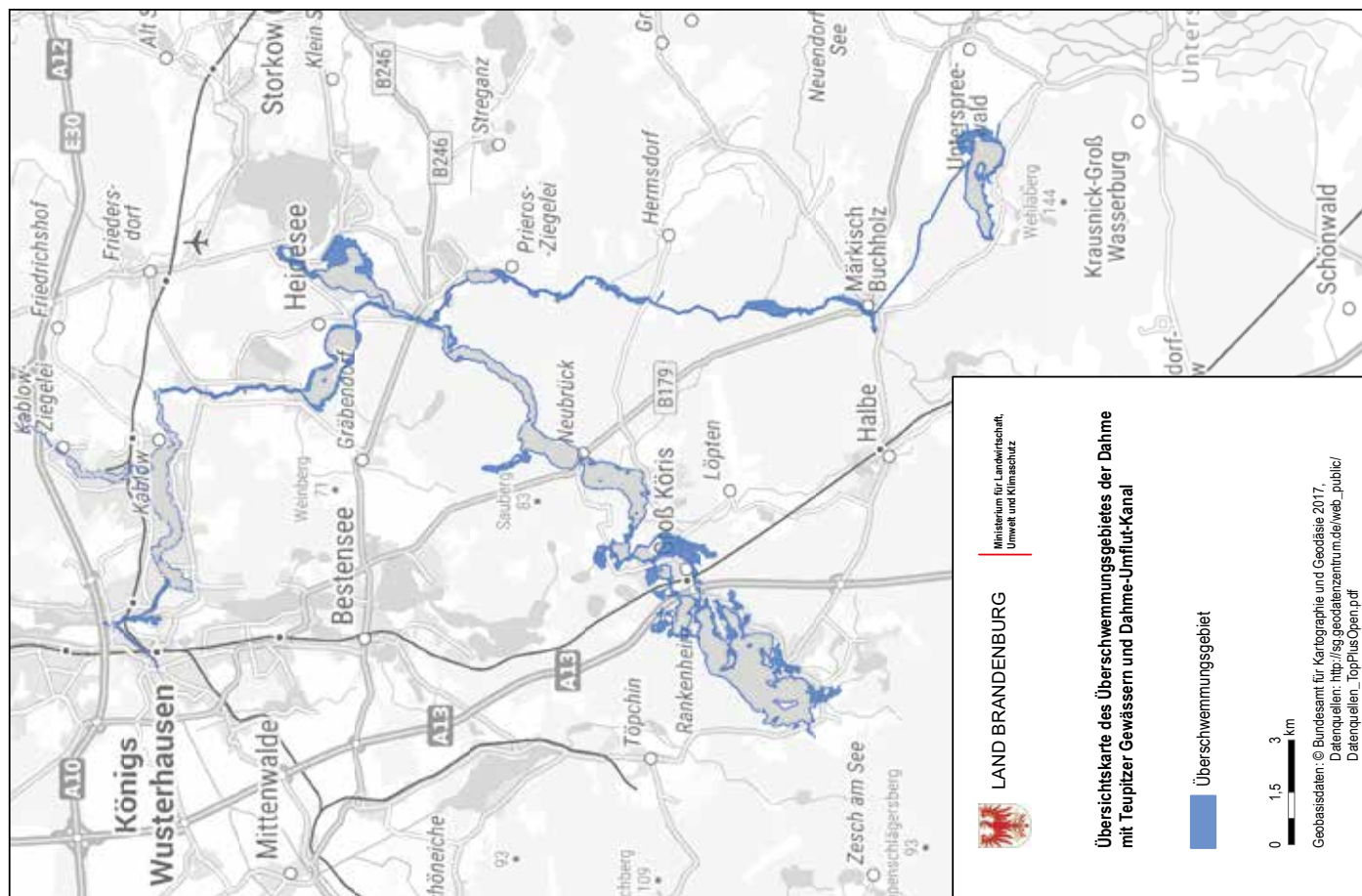
vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 20. November 2020 bei der unteren Wasserbehörde beziehungsweise den folgenden Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde aus. Bei den anderen Auslegungsstellen werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die die jeweils zugehörigen Gemeindegebiete betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald	15907 Lübben Weinbergstraße 1 Umweltamt, Dezernat V Untere Wasserbehörde Raum 9	Di. 8.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	03546 202302
Stadt Königs Wusterhausen	15711 Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 Bürgerservice, Haus A	Mo. 8.00 - 13.00 Uhr Di. 8.00 - 19.00 Uhr Do. 8.00 - 18.00 Uhr Fr. 7.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	03375 273373
Stadt Wildau	Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau Bauverwaltung / Facility Management, Raum 102	Mo. bis Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. und Mi. 13.00 - 15.30 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr	03375 505422
Amt Schenkenländchen	15755 Teupitz Markt 9 Bürgerbüro	Mo. und Di. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr	033766 589-0
Amt Unterspreewald	15910 Schönowald Hauptstraße 49 Bauamt, Raum S 006	Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	035474 206236 035474 206233
Gemeinde Heidesee	15754 Heidesee Lindenstraße 14b Bauamt, Raum 207	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und 16.30 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.30 Uhr Fr. 9.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung	033767 79547

Bis einschließlich 7. Dezember 2020 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse zu finden: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Diese Seite enthält auch einen Link zur Auskunftsplattform Wasser, auf der das geplante Überschwemmungsgebiet eingesehen und die Kartenentwürfe im Format PDF heruntergeladen werden können.

Hinweis: Die Kartenentwürfe wurden, beginnend mit dem 16. März 2020, schon einmal bei den o. g. Behörden ausgelegt. Die Auslegung musste aber aufgrund der Corona-Pandemie vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsdauer abgebrochen werden und wird nun wiederholt. Bis auf die Kartenblätter 09959, 09960, 10069, 10070, 10079, 10080 sind die Entwurfskarten unverändert. Auf den vorgenannten Kartenblättern wurde die südöstlichste Fläche des geplanten Überschwemmungsgebiets (östlich der Straße zwischen Groß Wasserburg und Klein Wasserburg) gelöscht. Diese Fläche soll in einem späteren Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der oberen Spree festgesetzt werden. Bereits abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Die ursprünglich für den 17. März 2020 vorgesehene Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit kann aufgrund der fortbestehenden Kontaktbeschränkungen nicht nachgeholt werden.



Cottbus, 11.08.2020

Schiffahrtsrechtliche Anordnung

Nr.: 2443 - 2020 - 11

Gemäß § 75 der Landesschifffahrtsverordnung (LSchVfV) vom 25.04.2005 (GVBl. Teil II Nr. 10, S. 166) ergeht auf Antrag des Unterhaltungspflichtigen (LIU) vom 10.08.2020 und im Benehmen mit der Wasserbehörde (UWE) des Landkreises Dahme-Spreewald diese schifffahrtsrechtliche Anordnung.

Sperrungen der Schleusen:

- Krausnicker Strom, im Krausnicker Strom,
Groß Wasserburg, in der Wasserburger Spree und gleichzeitig
Beginn des Randkanals,
Leibsch, am Beginn des Dahme-Umflut-Kanal.

Die Anordnung gilt mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf.

Erforderlich werden die Sperrungen aufgrund der aktuellen Niedrigwassersituation im Spegelgebiet und der damit verbundenen Abflüsse am Unterpegel Leibsch.

Diese für die Abflüsse maßgeblichen Schleusen werden für den Schiffsverkehr gesperrt, um die Wasserverluste aus dem Spreengebiet in das Darfengebiet zu verringern und so die Abflusssituation der See zu verbessern.

Außenstelle Cottbus • Gutenberg Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608
= öffentliches Verkehrsmittel, Straßenbahnlinie 1 bis Stadthalle oder Bushalte 16 bei Papkenz Sträß

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15368 Hoppegarten • Tel.: 03342 4268-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://rechnung.bde.de>; Leitang ID: 12-12106804453782-21
Bankverbindung: Landeshauskasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 2505 0000 7110 4015 15 • BIC-CODE: WELADED33XXX

Die Anordnung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Sperrungen erfolgen gemäß Anlage 7 der Binnenschiffsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) mit je einem Tafelzeichen A. 1 (Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt)



Im unmittelbaren Ober- und Unterwasser der Schleusen bzw. an den Schleusentoren.

Weiterhin sind zur rechtzeitigen Information der Schifffahrt 5 Stück Zusatztafeln mit der Aufschrift:

Schleuse gesperrt,
Sportboote können
umgetragen werden.

- a) unter beiden im Köthener See befindlichen Einfahrtzeichen, also Richtung Groß Wasserburg (Randkanal) und Leibsch (Dahme-Umflut-Kanal),
 - b) an den Schleusen Leibsch und Groß Wasserburg, jeweils am Oberwasser,
 - c) an der Pfahlspre, Abzweig aus dem Langen-Horst-Graben (in Richtung Groß Wasserburg)
- anzubringen.
2. Um im Sperrzeitraum unbefugte Belästigungen der Schleusen zu verhindern, werden die Schleusentore und Füllklappen entsprechend gesperrt.
 3. Leichte Sportboote können in den Schleusenbereichen Groß Wasserburg und Leibsch (Dahme-Umflut-Kanal) von Hand umgetragen werden. Für den Krausnickler Strom ist dies nicht möglich, hier besteht weiterhin ein generelles Fahrverbot für Sportboote.

4. Für Spreewalkähne oder nicht umzutragende Sportboote bestehen weiterhin Ausweichmöglichkeiten über:

- Spree,
- Puhlistrom zwischen Spree und Quaasspre (außer Sportboote),
- Laubengang,
- Quaasspre,
- Zerniasifließ,
- Nebenfließ A (Schnelle Kalhrin),
- Schwanstrom,
- Puhlistrom zwischen Dressler Strom und Spree,
- Pfahlspre,
- Wasserburger Spree zwischen Spree und Küger Strom (außer Sportboote) sowie zwischen Pfahlspre und Groß Wasserburg.

Personenähne können auch die Gewässer Dressler Strom, Langer-Horst-Graben und Kügerstrom befahren. Für diese 3 Fließ besteht dagegen ein Fahrverbot für Sportboote.

5. Nach Beendigung der Niedrigwassersituation sind die aufgestellten Schifffahrt- und Zusatzzeichen zu entfernen.
6. Diese Anordnung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Ergänzung oder Änderung einer Bedingung oder Auflage.

Im Auftrag



Puhlmann



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnstorf, Kassel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steineich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 3

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0025

Vom 14. September 2020 bis 13. Oktober 2020

Im Auftrag

Kuse - Amtsleiter-

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 4

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0026

Vom 14. September 2020 bis 13. Oktober 2020

Im Auftrag

Kuse - Amtsleiter-

Amt Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kasel-GolzigÖffentliche Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes „Wohnbebauung
Schiebsdorf – An der L 71“ der Gemeinde
Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Kasel-Golzig hat am 18.08.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Schiebsdorf – An der L 71“ in der Fassung vom August 2020 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Absehen von der Umweltprüfung

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird bei diesem B-Plan gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird

- von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird

- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Schiebsdorf – An der L 71“ ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Beteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kasel-Golzig deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auslegungsort

Im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1. Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde.

Auslegungszeitraum

Vom 14.09.2020 Auslegungsbeginn bis einschließlich 15.10.2020 Auslegungsende

Auslegungszeiten

Während der folgenden Zeiten

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Gemeinde bereitgestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Henri Urchs
Amtsleiter

Anlage: Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kasel-Golzsig

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

„Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ der Gemeinde

Kasel-Golzsig nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kasel-Golzsig hat am 17.08.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ in der Fassung vom August 2020 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ umfasst die folgenden Flurstücke 216/1, 216/2, 217/1, 218/1, 219/1, 220/1, 221/1, 223/1, 224/1, 225/1, 225/4 (jeweils teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Kasel-Golzsig.

Beteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom August 2020 und die nachfolgend aufgeführten vorliegenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Auslegungsort

Im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde.

Auslegungszeitraum

vom 14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

Auslegungszeiten

Montag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Gemeinde bereitgestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Ausgelegte umweltbezogene Informationen

Neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung werden folgende wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen öffentlich ausgelegt:

1. Umweltfachbeitrag „Faunistische und Biototypen-Erfassung 2020, Untersuchung und Bewertung mit naturschutzfachlichen Empfehlungen sowie einem Artenschutzfachbeitrag für die Fläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Kasel-Golzsig/Kreblitzer Weg“; Siegfried Krüger, Hoyerswerda, Juli 2020; mit Aussagen zu
 - a. den im Plangebiet vorhandenen Biotopen,
 - b. den im Plangebiet angetroffenen Vogelarten, Säugetieren, Reptilien, Amphibien und Insekten,
 - c. Auswirkungen auf die gefährdeten Tierarten sowie
 - d. empfehlenswerten Naturschutzmaßnahmen.
2. Stellungnahme Landkreis Dahme-Spreewald vom 17.03.2020 mit folgenden umweltrelevanten Inhalten:
 - a. Aussagen zum Erfordernis eines Artenschutzfachbeitrages,
 - b. Aussagen zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gem. § 44 BNatSchG sowie dem Schutz von Gehölzen,
 - c. Aussagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Regenentwässerung bzw. -versickerung und Pfahlgründungen,
 - d. Aussagen zur Altlastensituation,
 - e. Aussagen zur Nicht-Betroffenheit von Bodendenkmälen.
3. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 12.03.2020 mit der Aussage, dass das Vorhaben mit den Belangen des vorbeugenden Immissionsschutzes vereinbar ist

Nicht öffentlich ausgelegt werden folgende Stellungnahmen ohne wesentlichen umweltbezogene Informationen:

1. Landesamt für Umwelt mit der Aussage, dass Belange der Wasserwirtschaft nicht betroffen sind.
2. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum mit Aussagen zur Nicht-Betroffenheit von Bodendenkmälen.
3. Landesbetrieb Forst mit Aussagen zur Nicht-Inanspruchnahme von Waldflächen.
4. Gewässer- und Unterhaltungsverband Obere Dahme-Berste mit der Aussage, dass keine Gewässer II. Ordnung betroffen sind.

Weitere Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten liegen nicht vor.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Anlage: Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet



Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.09.2020 in der Hauptstraße 34 in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 45,44 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen-
spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind
mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertar-
pete versehen.

Die Warmmiete beträgt 334,00 €. Diese setzt sich aus der Kalt-
miete in Höhe von 209,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heiz-
kostenvorauszahlungen von insgesamt 125,00 €/mtl. zusammen.
Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 418,00 €.
Energieverbrauchsausweis: 154 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr
1996.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock
unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Mitteilungen der Verwaltung

Achtung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Einwohnermeldeämter am jeweiligen Standort sind zu den nachfolgenden Zeiten für den Besucherverkehr wieder geöffnet.

Sprechzeiten Einwohnermeldeämter**Standort Golßen:**

Montag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Eingangstür am Markt 1 zu nutzen ist!

Standort Schönwalde:

Mittwoch: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bürger werden gebeten, zuvor einen Termin zu vereinbaren und während der Besuche auch die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Öffnungszeiten Verwaltung/Fachämter

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Um Kontakte und Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir auch weiterhin so viele Angelegenheiten wie möglich per Telefon oder E-Mail zu regeln.

Ohne Termin kann leider keine direkte Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

Schiedsstelle im Amt Unterspreewald

Das Amt Unterspreewald verfügt über eine Schiedsstelle. Schiedsmann ist Herr Klaus-Peter Huth, der durch Jörg Mayn vertreten wird. Die Schiedsstelle können Sie über das Amt erreichen: 035452 384-112.

Adresse:

Schiedsstelle Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen.

Die **Sprechstunde** findet jeweils am **1. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr** in folgendem Rhythmus statt:

- In den Monaten: Januar, März, Mai, Juli, August, Oktober, Dezember findet die **Sprechstunde in Schönwalde im Haus Kulick (Versammlungsraum 1. OG)** statt.
- In den Monaten: Februar, April, Juni, September und November wird die **Sprechstunde im Büro am Markt 1 im Rathaus Golßen** stattfinden.

Wir bedanken uns im Voraus für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Peter Huth

Vorsitzender der Schiedsstelle

Notfalldienst für das Amt Unterspreewald**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117

(bundesweit gültig)

Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der

Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der

Handy-Nr.: 0171 7946638.

Die Rentenberatung findet ab 2020 jeden 2. Mittwoch im Monat, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen,**

in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 09:30 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz** in der 1. Etage, Raum S 111, **Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49,** in 15910 Schönwalde,
in der Zeit zwischen 10:00 und 10:30 Uhr

In der **Gemeinde Unterspreewald, im Ortsteil Neu Lübbenau,** Bürgermeisterbüro, Hauptstr. 67, in 15910 Unterspreewald,
in der Zeit zwischen 11:00 und 11:30 Uhr

in der **Gemeinde Schlepzig,** im Dorfgemeinschaftshaus, Kockotweg 1, 15910 Schlepzig,
in der Zeit von 12:00 bis 12:30 Uhr

Tourenplan der Fahrbibliothek LDS

1. und 2. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

3. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

4. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

5. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

6. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

7. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

8. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

9. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

10. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

11. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

12. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

13. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

14. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

15. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

16. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

17. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

18. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

19. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

20. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

21. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

22. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

23. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

24. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

25. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

26. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

27. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

28. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

29. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

30. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

31. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

32. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

33. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

34. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

35. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

36. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

37. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

38. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

39. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

40. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

41. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

42. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

43. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

44. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

45. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

46. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

47. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

48. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

49. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

50. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

51. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

52. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

53. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

54. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

55. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

56. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

57. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

58. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

59. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

60. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

61. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

62. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

63. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

64. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

65. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

66. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

67. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

68. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

69. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

70. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

71. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

72. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

73. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

74. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

75. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

76. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

77. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

78. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

79. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

80. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

81. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

82. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

83. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

84. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

85. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

86. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

87. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

88. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

89. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

90. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

91. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

92. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

93. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

94. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

95. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

96. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

97. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

98. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

99. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

100. Spalte: Tourplan der Fahrbibliothek LDS

Der Landkreis Dahme-Spreewald bietet die bibliotheksmäßige Betreuung durch den Bücherbus an.

Der Leser kann im Bücherbus unter etwa 4000 Medien auswählen, weitere 35.000 Medien stehen im Magazin in Lübben zum Austausch bereit. Neben Büchern aller Interessensgebiete sind auch Zeitschriften, Filme, Hörbücher, Musik-CDs und Spiele im Angebot. Jährlich werden etwa 1.200 Medien neu angeschafft.

Den Tourenplan finden Sie anbei und unter dem angegebenen Link zur Seite des Landkreises Dahme-Spreewald - dort auf der rechten Seite.*

Viel Spaß beim Lesen!

Anbieter: Landkreis Dahme-Spreewald

Telefon: 03546 2257782

Fax: 03546 2257783

E-Mail: fahrbibliothek@dahme-spreewald.de

Internet: www.dahme-spreewald.info/de/bildung/fahrbibliothek/2897.html

